



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1850

(5.6.1850) Beschluß der Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Juni 1850.

I. Budget von 1850.

1) Grund- und Erbesteuer vom Lande.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß eine gemeinschaftliche Deputation zur Berathung und Berichterstattung über die leitenden Normen, nach welchen bei der Taxation der Grundstücke im Gebiete gleichförmig zu verfahren sei, unverzüglich zusammentrete, damit die gewünschte Bonitirung baldigst vorgenommen werden könne, und hat ihrerseits zu Mitgliedern dieser Deputation ernannt die Herren Richter Doctor Schumacher, Werner Menke, Doctor Schulz, J. H. Thätjenhorst und Peter Rauer.

2) Gehalt des Erhebers der directen Steuern.

Die Bürgerschaft dankt für die gegebene Auskunft und ist mit dem betreffenden Posten im Budget einverstanden.

3) Gehalt des Baucommissairs.

Die Bürgerschaft dankt für die Mittheilung, ersucht jedoch den Senat, die bezügliche Stelle aus der dem Baucommissair erteilten Instruction zu publiciren.

4) Gehalte für die vacanten Stellen eines Baudirectors und Bauconducteurs.

Die Bürgerschaft nimmt nunmehr keinen Anstand die fraglichen Posten und zwar ad resp. 1000 R und 400 R zu genehmigen, spricht aber dabei den Wunsch aus, daß mit der Wiederbesetzung der Vacanzen bis dahin Anstand genommen werde, daß sich ein wirkliches Bedürfniß dafür, welches nach Ansicht der Bürgerschaft in diesem Augenblicke nicht vorhanden ist, herausstellen sollte.

5) Hauptschule.

Die Bürgerschaft setzt die Bewilligung dieses Postens im Budget noch bis dahin aus, bis der verlangte Bericht erstattet sein wird.

6) Unterrichtsanstalt für Schullehrer.

Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr den betreffenden Posten im Budget.

7) Seefahrtsschule.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß eine neu zu ernennende gemeinschaftliche Deputation mit der Revision der bestehenden Einrichtung dieser Anstalt beauftragt werde und ernennet zu Mitgliedern derselben ihrerseits die Herren J. H. Spilker, G. A. Bastian, H. H. Meier, D. Sammann und H. W. A. Kogenberg.

8) Einkommensteuer; Erwerb des Bürgerrechts; Brücke über den Sicherheitshafen.

Hinsichtlich dieser Gegenstände sieht nunmehr die Bürgerschaft den zu erwartenden Berichten entgegen, indem sie die übrigen in der Mittheilung des Senats vom 17. Mai erwähnten Punkte als erledigt betrachtet.

Schließlich erklärt die Bürgerschaft, wie es auch ihre Meinung sei, daß die vorschußweise Benugung der zu außerordentlichen Verwendungen gemachten letzten Anleihe den für die Erweiterung des Hasenbassins zu Bremerhaven bewilligten Geldern keinen Eintrag thun darf und deren Verwendung nachstehen muß, sobald sie erforderlich wird.

II. Bericht der Militair- und Bewaffnungs-Deputation, die Auflösung der alten Bürgerwehr betreffend, — Disciplinargesetze der Bürgerwehr, — Gesuch des Polizeicommissairs Lankenau, — Cigarrenfabrikwesen, — Gutachten der Handelskammer über das Halten von Feuer und Licht auf Rahnschiffen im Bassin zu Bremerhaven und das Bremische Seewesen betreffend.

Diese Gegenstände sind erledigt.

III. Ober-Appellationsgericht der freien Städte.

Die Bürgerschaft erklärt sich in dieser Angelegenheit mit dem Senate einverstanden, spricht aber bei dieser Gelegenheit, und zwar zur Erläuterung des §. 12 der Verordnung vom 13. December 1848, die Voraussetzung aus, daß in Beziehung auf das Armenrecht nach Analogie der §§. 111 und 112 der Ober-Appellationsgerichtsordnung verfahren werde, und bittet den Senat, ihr hierin beizutreten, damit diese Erklärung wenigstens für die Bremischen Gerichte zur Geltung gelange.

IV. Geschwornengerichte.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß für jetzt von dem für den Eintritt von Conflicten zwischen Senat und Bürgerschaft nach der Verfassung stattfindenden Verfahren abgesehen und dagegen versucht werde, durch eine erneuerte Deputations-Berathung geeignete Vorschläge zur Erledigung der obwaltenden Meinungsverschiedenheiten zu erlangen. Da jedoch das Mandat der ursprünglich mit dem Entwurfe der bezüglichen Gesetzesvorschläge beauftragten Deputation nach den Bestimmungen des Deputations-Gesetzes mit dem 1. Januar d. J. erloschen ist, hält sie die Wahl einer neuen Deputation für angemessen, zu deren Mitgliedern sie ihrerseits ernannt hat die Herren Richter Dr. Schumacher, Richter Dr. Meier, Richter Dr. Donandt, C. H. C. Wischmann, H. W. A. Kosenberg, Richter Klugkist, Dr. Watermeyer, Dr. F. A. Meyer, Th. Bastian, H. H. Meier, Richter Dr. Tidemann, Pastor Dulon und Dr. H. Gröning.

V. Bericht der zur Ausmittlung eines Locals für die Versammlungen der Bürgerschaft niedergesetzten Deputation.

Der neue Bericht wird nunmehr zuvörderst zu erwarten sein.

VI. Ankauf einiger kleiner Häuser für Rechnung des Staats.

Die Bürgerschaft genehmigt diesen Ankauf, bewilligt dafür die Summe von 4650 Rthlr. und weist dieselbe ihrerseits auf die Generalcasse an, indem sie zugleich einverstanden ist, daß die Zahlung der Gebühren und Abgaben der Uebertragung von dem Mitgliede der Finanz-Deputation, auf dessen Namen die gekauften Häuser einzuweisen geschrieben sind, an den Staat, nicht erforderlich sein soll.